

Härkingen wehrt sich - doch zu früh

Die Gemeinde beschwerte sich beim Verwaltungsgericht über den geplanten Halteplatz für Schweizer Fahrende.

Rahel Bühler

In Härkingen und Biberist sollen Halteplätze für Schweizer Fahrende entstehen. Diese Pläne hat der Kanton im November 2024 erstmals vorgestellt. In Härkingen ist dieses Vorhaben auf massiven Widerstand gestossen. Das Vorhaben sei unverhältnismässig oder ungerecht. Sogar eine Unterschriftensammlung wurde lanciert. Die Gemeinde möchte beim ehemaligen Kantonalen Werkhof lieber lokales Gewerbe ansiedeln.

Im Juni dieses Jahres hat der Regierungsrat nun in einem Beschluss mitgeteilt, am Vorhaben in Biberist und Härkingen festhalten zu wollen. Der Regierungsrat beauftragt das Amt für Raumplanung damit, die Gebiete in Härkingen und Biberist in die Richtplananpassung 2026 aufzunehmen. Gegen einen solchen Beschluss sind keine Einsprachen möglich.

Die Gemeinde Härkingen hatte im Juli beim Verwaltungsgericht trotzdem eine eingereicht. Der Regierungsratsbeschluss sollte aufgehoben werden, forderte sie. Wenn überhaupt, dann sei ein solcher Halteplatz nur in Biberist umzusetzen.

Der Zeitpunkt für Einsprache ist zu früh

Die Gemeinde sei sehr wohl berechtigt, Einsprache gegen den Regierungsratsbeschluss zu erheben, argumentierte sie in ihrer Beschwerde. Das Richtplanverfahren müsse offen sein. Mit dem Auftrag an das Amt für Raumplanung werde der Entscheidung, wo die Standplätze einst hinkämen, jedoch bereits vorgegeben. Das Richtplanverfahren sei dann nur noch der Vollzug des jetzigen Beschlusses.

«Würde die Gemeinde nun nicht handeln, könnte ihr im Richtplanverfahren entgegengehalten werden, der Standort-



Beim ehemaligen Werkhof in Härkingen (im Vordergrund) sind Plätze für Schweizer Fahrende geplant.

Bild: Bruno Kissling

entscheid sei schon getroffen worden und sie hätte es versäumt, den entsprechenden Entscheid anzufechten», schrieb die Gemeinde weiter. Der Regierungsrat lege sich auf zwei Standorte fest, ohne dass die Gemeinde Härkingen in die Standortevaluation eingebunden gewesen sei. Zudem habe keine umfassende raumplanerische Interessenabwägung mit Einbezug aller betroffenen Parteien stattgefunden. Die Gemeinde spricht in ihrer Beschwerde von einer «vorgezogenen und rechtswidrigen Festlegung von Standorten».

Wie zu erwarten war, tritt das Verwaltungsgericht gar nicht erst auf die Beschwerde ein. Eine Beschwerde gegen einen Zwischenentscheid sei nur dann zulässig, wenn dieser einen nicht wiedergutzumachenden Nachteil bewirken kann. Oder wenn die Gutheissung der Beschwerde sofort einen Endentscheid bewirken würde.

Beim vorliegenden Regierungsratsbeschluss handle es sich aber um einen Zwischen-

entscheid, der das Verfahren nicht abschliesse. «Der Regierungsrat koordiniert mit diesem Entscheid die weitere Planung zur Realisierung von Halteplätzen für Schweizer Fahrende», schreibt das Verwaltungsgericht. Die Plätze können nur umgesetzt werden, wenn sie im dafür vorgesehenen Planungs- und Baubewilligungsverfahren bewilligt werden. Die Einwohnergemeinde Härkingen werde im Richtplanverfahren Einsprache erheben können. Aber eben noch nicht jetzt. Zudem sei der

Standortentscheid politisch, das Verwaltungsgericht sei somit nicht zuständig.

Der Gemeindepräsident ist nicht überrascht

Härkingens Gemeindepräsident André Grolimund zeigt sich auf Anfrage nicht überrascht: «Wir haben erwartet, dass das Verwaltungsgericht nicht auf die Beschwerde eintritt.» Trotzdem wolle man in dieser Angelegenheit nichts unversucht lassen. Er denke nicht, dass die Gemeinde den Entscheid

«Wir haben erwartet, dass das Verwaltungsgericht nicht auf die Beschwerde eintritt»



André Grolimund
Gemeindepräsident

weiterziehen werde. «Das macht keinen Sinn.» Entscheiden werde aber der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Diese findet am 16. September statt.

Nun gelte es, auf die Richtplananpassung 2026 zu warten, sagt Grolimund. «Dann werden wir die Möglichkeit haben, Einsprache zu erheben. Und das werden wir ganz sicher machen.» Denn an der Haltung der Gemeinde, den Standplatz mit allen Mitteln verhindern zu wollen, habe sich nichts geändert.

Aus Thaler Sicht

Zwischen den Welten

Es ist paradox: Da wünscht man sich tage- oder wochenlang nichts mehr als eine ruhige Minute für sich allein zu haben und kaum ist es endlich so weit, vermisst man sein Kind schon wieder fürchterlich. Dieses Gefühl kennen die meisten Eltern, mit denen man darüber spricht.

Fakt ist: Für die Mutter – das selbe gilt selbstverständlich für den Vater – eines Kleinkindes ist Freizeit sehr begrenzt verfügbar. Und wenn es welche gibt, überlegt man sich ganz genau, wie und mit wem man sie verbringen will. An Arbeitstagen ist es bei mir die Mittagspause, die eine ganz neue Bedeutung erhalten hat. Ich kann auf dem durchgelegenen

und hässlichen, aber bequemen Sofa im Büro eine ganze Stunde am Stück schlafen.

Oder aber schwimmen gehen, eine Pediküre buchen, in einem Park spazieren oder einfach nur dasitzen, die Füsse vom Stuhl baumeln lassen und dabei in Ruhe einen warmen Kaffee trinken. Je nach Lust und Laune kann ich das alles mit einer Arbeitskollegin oder auch alleine tun. Die Möglichkeiten sind gefühlt unbegrenzt.

Und manchmal liegt abends, wenn die Energie noch ausreicht, ein kurzes Nachtessen oder ein Feierabenddrink mit einer Freundin drin. Allzu lange bleibe ich allerdings nie, weil ich mein Kind so vermis-

Und aus Vernunft, weil ich es am nächsten Tag bereue, weniger geschlafen zu haben. Aber: Sind die Tage länger, kommt man mit wenig Schlaf besser aus.

So kam es, dass ich mich diesen Sommer wieder vermehrt abends mit Freundinnen, die ich nur noch selten sehe, verabredet habe. Da sie bedauerlicherweise nicht (mehr) um die Ecke wohnen, haben wir uns auf ein Treffen in der Mitte geeinigt. Und diese Mitte heisst in allen Fällen immer Olten.

Das ist es auch, womit Olten wirbt: Es liegt in der Mitte – und zwar von allem. Im Fall meiner Freundinnen und mir

konkret zwischen Luzern und Basel, Bern und Basel, Solothurn und Basel, auch Zürich und Basel – und natürlich zwischen dem Thal und Basel. Jedenfalls ÖV-technisch gesehen ist das so.

Die hämischen Worte vieler Schweizer Grossstädter, die behaupten, Olten sei nur zum Umsteigen gedacht, teile ich nicht. Auch wenn diese Aussage auf viele, täglich durch die Schweiz Pendelnde zutreffen mag. Noch heute verteidige ich Olten und seinen Ruf weit über den Kanton hinaus. Immerhin habe ich über zehn Jahre lang dort gewohnt. Zugegebenermassen war es eine Umstellung, und anfangs vor allem arbeitstechnisch be-

dingt. Jedenfalls hat es mir dann doch sehr gut gefallen.

Und Olten hat, ebenso wie die Freundschaften, die ich dort pflege, etwas Verlässliches. Ich treffe jeweils Menschen an, die ich aus der Zeit, in der ich dort lebte, kenne und die noch immer da sind. Manche standen schon damals hinter demselben Tresen oder schauten aus demselben Fenster ihres Wohnhauses. Diese ehrliche Verbundenheit mit einem Ort, die unantastbar scheint – ob man noch dort lebt oder nicht – habe ich persönlich mit dem Thal. Nur ist das für die kurzen abendlichen Verabredungen von Basel aus leider nicht so gut gelegen. Das soll hier jetzt keine Ode an Olten werden,

solcher gibt es genug – und das aus gewiss schwungvolleren Federn als meiner. Vielmehr ist es aber eine Würdigung der kleinen Auszeiten des hektischen Familien- und Arbeitsalltags. Und diese bieten sich mir aktuell nun mal in Form von Olten. Es ist der Ort zwischen den Welten, aus dem man gestärkt wieder zurückkehrt.



Nora Hoffmann Bader ist in Lapersdorf aufgewachsen und Journalistin bei der bz Basel.